



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

**Leitbild der Stadt Cottbus/Chósebus
zum Einsatz von Familienhebammen,
Familien-Gesundheits- und
KinderkrankenpflegerInnen
sowie Fachkräften im Tandem Plus-Modell**

Gliederung

Allgemeines und Ausgangslage in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz

Rechtliche Grundlagen

1. Leitgedanke
2. Zielgruppen
3. Umsetzung des Konzepts
4. Einsatzkriterien und Qualifikation von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, Fachkräfte im Tandem Plus-Modell
5. Schnittstellen und Übergänge
6. Dokumentation
7. Datenschutz
8. Finanzielle Rahmenbedingungen
9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
10. Evaluation

Schematische Darstellung des Leitbildes

Anlage 1 Anfrage- und Einschätzbogen für Vermittlung Früher Hilfen

Anlage 2 Meldebogen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a
Abs. 4 SGB VIII

Allgemeines und Ausgangslage in der kreisfreien Stadt Cottbus

Angelehnt an die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, an das Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus und an den Teilplan Familienförderung der Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus/Chósebus und der dort formulierten Zielstellung „...Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flexiblen Unterstützung von Familien im Sinne des § 16 SGB VIII...“ erarbeitet das Jugendamt Cottbus im 3. Quartal des Jahres 2015 ein Konzept zum Einsatz von Familienhebammen. Dies wurde im April 2016 um die Fachkraft der/s Familien-Gesundheits- und KinderkrankenschwesterIn¹ und im Dezember 2018 um das Tandem Plus-Modell² erweitert. In diesem Konzept formuliert finden sich Möglichkeiten zum Einsatz von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenschwesterInnen sowie sogenannten Tandems, die aus einer pädagogischen und einer medizinischen Fachkraft bestehen wieder, um Familien mit Kindern bis zum Ende des 1³. bzw. 3⁴. Lebensjahres ggf. auch darüber hinaus in ihrer Elternkompetenz zu unterstützen und ihnen vielfältige Möglichkeiten der Frühen Hilfen aufzuzeigen. Dies führt nachhaltig zu einer Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Diese Zielsetzung entspricht den wichtigsten Grundsätzen des Teilplans der Familienförderung und des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus.

¹ Im Folgenden abgekürzt mit FGKiKP

² Ein Tandem Plus besteht aus einer/m Koordinator/in eines Familienzentrums und einer medizinischen Fachkraft. Beide bilden ein Kompetenzteam, das im Rahmen einer gemeinsamen Qualifizierungsreihe im Zusammenhang der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen ausgebildet wurde. Im Fokus stehen vor allem junge Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die es interdisziplinär zu begleiten und zu betreuen gilt. Die Fachkräfte können sich dabei im direkten Austausch miteinander, beraten und sich ggf. zu möglichen Kinderschutzfragen austauschen und bei Bedarf spezifische Hilfen einleiten. Mit diesem Konzept werden die Frühen Hilfen stärker primär präventiv in der Stadt Cottbus verortet und die Angebote können an die bereits bestehenden Familienzentren passgenau auf die Familien zugeschnitten werden.

³ Familienhebammen können laut den aufgestellten Kriterien des NZFH bis zum Ende des 1. Lebensjahres eingesetzt werden.

⁴ FGKiKP können laut den aufgestellten Kriterien des NZFH bis zum Ende des 3. Lebensjahres eingesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz von den im ersten Abschnitt genannten Fachkräften erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 sowie Artikel 3 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen und in Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept und Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen – überarbeitete Fassung.

1. Leitgedanke

Diese Handlungsleitlinien sind unter dem Ansatz der Salutogenese („Gesundheitsentstehung“) zu betrachten. Dabei steht der Gedanke der Freiwilligkeit der Familien im Vordergrund und verdeutlicht so den primärpräventiven aber auch den sekundärpräventiven Charakter. Das Angebot dieser Fachkräfte hat einen sehr niedrigschwelligen Zugang (Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft bis längstens zur Beendigung des 3. Lebensjahres) und baut dabei zunächst auf einen beratenden und begleitenden Ansatz auf („Offenes Angebot in Einrichtungen“). Bei einem vermehrten Unterstützungsbedarf, den Familien aufzeigen und anmelden, kann die Hilfe auch in ein aufsuchendes und betreuendes Angebot intensiviert werden („Individuelles Unterstützungsangebot in der Familie“). Die Zielstellung beider Ansätze ist eine Unterstützung und Entlastung der Familien in ihrem Alltag und schafft damit eine Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Familien. Ferner werden „Risikogruppen im Sozialraum“ mit diesem Konzept individuell „abgeholt“ und erhalten „...frühestmögliche, zielgruppenspezifische, niedrigschwellige, wohnortnahe und bedarfsgerechte Angebote...“, wie es im Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus /Chósebus formuliert wurde. Des Weiteren wird dem Punkt 6 „Prävention“ entsprochen, in dem es heißt: „Für einen nachhaltigen Kinderschutz braucht es eine Kombination aus Angeboten der primären, sekundären und tertiären Prävention.“ Dies greift das erarbeitete Konzept auf und setzt es mit unterschiedlichen Ansätzen gezielt um.

2. Zielgruppen

Das Angebot der Familienhebammen, der FGKiKP und der Fachkräfte des Tandem-Modells richtet sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 1. bzw. 3. Lebensjahres, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben.

Spezielle Unterstützungsbedarfe können sich unter anderem für folgende Zielgruppen ergeben:

- Minderjährige und sehr junge Mütter und Väter
- alleinerziehende Mütter und Väter
- Familien mit Frühgeburten
- Familien mit Mehrlingsgeburten
- Familien ohne soziale Einbindung und/oder sozialer Benachteiligung (Migranten, kinderreiche Familien, bildungsferne Eltern)
- Frauen mit regelwidrigen Schwangerschaften und Geburten

3. Umsetzung des Konzepts

Das offene Angebot in Einrichtungen ist auf den Fokus einer „Komm-Struktur“ ausgerichtet und sieht vor, Familienhebammen, FGKiKP oder die Fachkräfte des Tandem Plus Modells an Orten, an denen sich Familien aufhalten, z.B. Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu verorten. Hier bietet es sich an, (Beratungs-)Dienstleistungen im Rahmen von Krabbelgruppen, Eltern- oder Schwangerencafés für die Besucher dieser Angebote zu unterbreiten. Die Familienhebammen, FGKiKP oder Tandem-Partner geben Informationen und auch Anleitungen zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung der Babys. Dabei gehen sie auf die spezifischen Fragen der Adressaten gezielt ein. Dies kann in der gesamten Gruppe oder aber auf Wunsch auch in einer Einzelberatung umgesetzt werden.

Bei einer positiven Annahme dieses Angebotes durch die Träger und Adressaten ist eine Erweiterung im Sinne einer „Mütter- oder Stillberatung“ denkbar. Dazu bietet die Familienhebamme, FGKiKP oder andere medizinische Fachkraft bei den Trägern eine regelmäßige zusätzliche Sprechzeit an, zu der sie individuell und auch in einem separaten und anonymen Umfeld auf die Fragen der Familien eingeht und ggf. auf weitere Hilfeangebote verweist.

Die Umsetzung dieses Konstrukts gestaltet sich in der Weise, dass das Jugendamt Cottbus/Chósebus mit den Familienhebammen, den FGKiKP oder den medizinischen Fachkräften des Tandem Plus-Modells einen Honorarvertrag abschließt. Die vertragliche und inhaltliche Gestaltung obliegt dabei dem Jugendamt. Das Leitbild orientiert sich an den erarbeiteten Leitsätzen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich und anhand eines anonymisierten Tätigkeitsberichtes oder einer Einsatzdokumentation. Diese sind vom jeweiligen Träger, bei dem die geleisteten Stunden erbracht worden sind, zu prüfen und gegenzuzeichnen. Das individuelle Unterstützungsangebot in der Familie leitet sich aus einem erhöhten Hilfebedarf von Familien ab, bspw. bei Anzeichen einer stark ausgeprägten psychosozialen Belastungssituation eines Elternteils. In diesem Fall füllt z.B. die Familienhebamme, die FGKiKP oder Fachkraft des Tandem-Modells für Frühe Hilfen (oder andere Empfehlungsberechtigte, siehe *) des jeweiligen Trägers gemeinsam mit der Familie einen internen Anfrage- und Einschätzungsbogen (Anlage 1) zur Prüfung der Gesamtsituation aus. Dieser bildet die Ausgangslage und den aktuellen Hilfebedarf der Familie ab. Der Bogen wird dann an die Koordinierungsstelle „Familienhebammen, FGKiKP, „Tandem Plus“, in der Funktion der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen weitergeleitet. Gemeinsam mit einem Empfehlungsberechtigten wird geklärt, ob eine Familienhebamme, FGKiKP oder ein Tandem in der Familie installiert werden könnte oder ob auf andere möglichst passgenaue und zielgerichtete bestehende Angebote/Maßnahmen z.B. gemäß § 16 SGB VIII zurückgegriffen werden kann. Kommt es nach Einschätzung der Fachkräfte des Jugendamtes zur Installation einer Familienhebamme, FGKiKP oder eines Tandems in der Familie, schließt das Jugendamt ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit den medizinischen Fachkräften ab. Bei diesem Ansatz wird die Familienhebamme, FGKiKP oder das Tandem bei Bedarf zunächst bis zum Ende des 1. oder 3. Lebensjahres in der Familie fest verortet und begleitet und unterstützt sie z.B. bei Fragen hinsichtlich Ernährung, Pflege, Entwicklung, gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen des Babys, Hilfe bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und Unterstützung beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung bzw. Vater-Kind-Beziehung, Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur, Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten, u.v.m. Nach dem 1. bzw. 3. Lebensjahr des Kindes ist zu prüfen, ob weitere sich anschließende Hilfeangebote aus

dem Bereich der Hilfen zur Erziehung installiert werden müssen. Dazu kann die Familienhebamme, FGKiKP oder das Tandem mit Einverständnis der Familie Kontakt mit einem Mitarbeiter des ASD aufnehmen und sich dazu austauschen. Bei einer positiven Entscheidung wird die Hilfe in der Familie unter Einbezug eines Hilfeplanverfahrens fortgesetzt.

*Weitere Empfehlungsberechtigte für o. g. Leistungserbringung sind z.B.:

- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Frühförder- und Beratungsstellen
- Gynäkologen / Geburtskliniken, Kinderärzte
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Hebammen
- Familien-Gesundheits- und KinderkrankenschwesternInnen
- SozialarbeiterInnen des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst)

4. Einsatzkriterien und Qualifikation der Familienhebammen, FGKiKP, Fachkräfte des Tandem Plus

Die eingesetzten Familienhebammen, FGKiKP oder medizinischen Fachkräfte des Tandem-Modells sind selbständige Fachkräfte, die über die entsprechende Zusatzqualifikation nach dem Curriculum des Deutschen Hebammenverbandes verfügen oder an der Qualifizierungsreihe „Tandem Plus“ teilgenommen haben, die durch das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus durchgeführt wurde. Sie werden unter Beachtung der von der Bundesstiftung erarbeiteten Grundsätze eingesetzt (siehe „Kompetenzprofil Familienhebammen“ bzw. „Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und KinderkrankenschwesternInnen“ und „Leitfaden für Kommunen zum Einsatz von Familienhebammen bzw. FGKiKP in Netzwerken Früher Hilfen“). Dazu schließt das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus eine entsprechende Leistungsvereinbarung unter Beachtung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Familienhebammen, FGKiKP sowie der eingesetzten medizinischen Fachkräfte des Tandem-Modells ab und führt auf der Grundlage vorliegender Qualifikationsnachweise eine Übersicht über die betrauten Familienhebammen, der FGKiKP oder Tandem Plus-Partner.

Familienhebammen oder FGKiKP kommen nicht zum Einsatz, wenn die Unterstützung der Familie im Rahmen ihrer normalen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Geburtshilfe

und Vor- und Nachsorge (§ 134 SGB V) oder Kinderkrankenpflege stattfindet. Das heißt im Rahmen von Kassenleistungen abgerechnet werden kann und der Erledigung von Aufgaben der unmittelbaren Geburtshilfe / Kinderkrankenpflege und der entsprechenden Vor- und Nachsorge entspricht.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Institutionen und Berufsgruppen sowie Mitarbeitern im Netzwerk der Frühen Hilfen. Dieser Aspekt dient vor allem der Sicherstellung der Grundsätze und Zielstellungen des Teilplans Familienförderung vor allem aber auch des Kinderschutzkonzepts der Stadt Cottbus/Chósebus. Diese inhaltliche Arbeit ist Bestandteil der geschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt und kann seitens der Familienhebamme, der FGKiKP oder der medizinischen Fachkräfte des Tandem-Modells entsprechend darüber abgerechnet werden.

Im folgenden Abschnitt soll darauf noch einmal konkreter eingegangen werden.

5. Schnittstellen und Übergänge

Gemäß § 4 Abs. 3 des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) ist die gesetzliche Grundlage zur Weitergabe von Informationen bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung geschaffen. Das Gesetz sieht vor, dass beim Erkennen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindes, eine Informationsweitergabe zum Schutze des Kindes an entsprechende Dritte erfolgen kann, wenn ein vorab geführtes Gespräch mit den Eltern keine Gefahrenabwendung bewirken konnte. Für die Familienhebamme, die FGKiKP oder das Tandem bedeutet dies, dass sie bei einer Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen ihrer Tätigkeit, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen müssen. Reichen die erarbeiteten Möglichkeiten zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht aus, ist das Jugendamt zu informieren, nachdem sie die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt haben. Die Weitergabe der Informationen der erforderlichen Daten an den/die regional zuständige/n Sozialarbeiter/in des Jugendamtes erfolgt in schriftlicher Form und anhand des erarbeiteten Meldebogens des Kinderschutzkonzepts der Stadt Cottbus/Chósebus (siehe Anlage 2).

Wie im letzten Absatz unter Punkt 3 formuliert, kann vor allem auch unter dem Aspekt der § 8a und 8b SGB VIII, die Hilfe nach der Vollendung des 1. bzw. 3. Lebensjahres des Kindes fortgesetzt werden, wenn ein weiterer Hilfebedarf besteht. Die Familienhebamme, FGKiKP oder das Tandem nimmt dazu mit Zustimmung der Familie Kontakt mit einem Mitarbeiter des ASD auf. Dabei erfolgt eine ausführliche Beratung für passgenaue Hilfen zur Erziehung für die Familie. Die Gewährung und Durchführung einer solchen notwendigen und geeigneten Hilfe bedarf jedoch der ausdrücklichen Bestätigung durch den/die zuständige/n Sozialarbeiter/in des Jugendamtes im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII.

Des Weiteren kann die Familienhebamme, FGKiKP oder das Tandem jederzeit auf die zahlreichen Angebote aus dem Bereich der Familienförderung § 16 SGB VIII verweisen, z.B. Krabbelgruppen, Elterncafés o.ä. Diese finden sich unter anderem auch in einer vom Jugendamt entwickelten Übersicht wieder. Zielstellung ist dabei vor allem auch, die Familie bei der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen zu fördern und für sie wichtige soziale Netzwerke zu bilden.

6. Dokumentation

Bei der Installation einer Familienhebamme, einer FGKiKP oder eines Tandems in eine Familie bis zum 1. oder 3. Lebensjahr des Kindes wird der Betreuungsverlauf von diesen Fachkräften in einem standardisierten Dokumentationsbogen dokumentiert und erfolgt nach den Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (www.fruehehilfen.de/familienhebammen/dokumentationsvorlagen/).

Die Koordinierungsstelle „Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen“ und Tandem Plus in der Funktion der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen erstellt ebenfalls Berichte zur Auswertung des Gesamtkonzepts und zur internen ggf. externen Verwendung.

7. Datenschutz

Im Rahmen der Tätigkeit der Familienhebamme, der FGKiKP oder des Tandems findet mit Ausnahme der Informationsweitergabe gemäß § 4 Abs. 4 KKG zum Zweck des Schutzes eines Kindes vor Gefährdung kein personenbezogener Datenaustausch statt.

Fallbesprechungen mit Dritten (wie dem Jugendamt) bedürfen der Zustimmung der Eltern (Schweigepflichtsentbindung) oder müssen z.B. bei der Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 4 Abs. 2 KKG anonymisiert erfolgen.

Mit den im Rahmen der Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erhaltenen personenbezogenen Daten in Bezug auf eine Familienhebamme, der FGKiKP oder der Tandem-Partner ist gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII zu verfahren.

Wichtige Hinweise zum „Datenschutz bei Frühen Hilfen“ bietet auch die gleichnamige Broschüre, herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

http://bib.bzga.de/anzeige/publikationen/titel/Datenschutz%20bei%20Fr%C3%BChen%20Hilfen_2015/

8. Finanzielle Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung des Leitbildes erhält die Familienhebamme, FGKiKP oder die medizinische Fachkraft des Tandems eine vom Jugendamt Cottbus/Chósebus erarbeitete Leistungsvereinbarung, die das Leistungsspektrum und die inhaltliche Arbeit der Familienhebamme, FGKiKP oder des Tandems in ihrer Tätigkeit abbildet. Das Jugendamt gewährleistet die Zahlung der Vergütung für die im Leitbild formulierten Ansätze:

1. Offenes Angebot in Einrichtungen
2. Individuelles Unterstützungsangebot von Familien bis zum 1. oder 3. Lebensjahr.

Die zu zahlende Vergütung entspricht dabei der Empfehlung der Landeskoordination „Frühe Hilfen/Start gGmbH“ vom 01.08.2013 und wird aus Mitteln der Förderung der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gezahlt.

Im Rahmen der Rechnungslegung und zur korrekten Abrechnung gegenüber dem Leistungsgeber sind ein entsprechender Stundennachweis und eine Tätigkeitskurzbeschreibung vorzulegen. Eine sachliche und rechnerische Prüfung über die geleisteten Fachleistungsstunden erfolgt über die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen und Tandem Plus-Modell, der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.

Zu beachten ist dabei, dass die zur Verfügung stehenden abrechenbaren Leistungen der Hebammengebührenverordnung (BbgHebVergV) zunächst vorrangig ausgeschöpft

werden müssen, bevor finanzielle Leistungen aus dem Leistungsbereich der Bundesinitiative in Anspruch genommen werden können. Diesbezügliche Prüfungen erfolgen ebenfalls durch die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.

Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang auf die Publizitätspflicht gegenüber den Fördermittelgebern zu achten. Das bedeutet, dass bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Flyer o.ä.) die entsprechenden Logos der Fördermittelgeber in geeigneter Form zu platzieren sind.

9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Arbeit der Familienhebammen, der FGKiKP oder des Tandems fließt in entsprechend aufbereiteter und anonymisierter Form in entsprechende Berichte und Dokumentationen des Jugendamtes ein. Alle diesbezüglich erstellten Berichte bzw. Meldungen zur geleisteten Arbeit werden dem Jugendamt zur Auswertung und Evaluierung zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept wird auf diesem Wege stetig evaluiert und weiterentwickelt.

10. Evaluation

Entsprechend des Artikels 8 der „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ sind die im Rahmen der Bundesstiftung zum Einsatz gekommenen Fachkräfte an den zur Evaluation benötigten Datenerhebungen des NZFH verpflichtet.

Eine weitere Form der Evaluation erfolgt durch die örtliche Koordinierungsstelle für Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen und Fachkräfte des Tandem Plus. Dazu werden regelmäßige Auswertungsgespräche unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt. Fokus hierbei ist, das erarbeitete Leitbild ggf. an sich veränderte Bedarfe oder Rahmenbedingungen anzupassen. Dies dient der Qualitätssicherung des Gesamtprojektes und einer nachhaltig wirksamen Installation dieses Projektes in der Stadt Cottbus/Chósebus.

Übersicht des Leitbildes

	Offenes Angebot in Einrichtungen	Individuelle Unterstützung in der Familie bis zum 1. oder 3. Lebensjahr des Kindes
Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • zu regelmäßigen Angeboten anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, z. B: zu Schwangeren- / Elterncafés, Krabbelgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Familie vor Ort • begleitend zu Institutionen oder Einrichtungen
Inhalt des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Fragen während und nach der Schwangerschaft • Stillberatung • Beratung zur Alltagsgestaltung • thematische Angebote u.v.m. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen hinsichtlich Ernährung, Pflege, Entwicklung, gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen des Babys • Hilfe bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen • Unterstützung beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung, bzw. Vater-Kind-Beziehung • Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur • Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten, u.v.m. • Begleitung zu Behörden, Ärzten, Institutionen usw. • usw.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 1. oder 3. Lebensjahr • für Eltern mit Wohnort in Cottbus 	<ul style="list-style-type: none"> • für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 1. oder 3. Lebensjahr • für Eltern mit Wohnort in Cottbus
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • punktuell bei Interesse der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Familien mit einem erhöhten Hilfebedarf, bspw. bei Anzeichen einer ausgeprägten psycho-sozialen Belastungssituation der Mutter/des Vaters
vertragliche Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Honorarvertrages mit der Familienhebamme, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen oder der medizinischen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Honorarvertrages mit der Familienhebamme, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen oder der medizinischen

	Fachkraft des Tandem Plus-Modells und dem Jugendamt Cottbus/Chósebuz	Fachkraft des Tandem Plus-Modells und dem Jugendamt Cottbus/Chósebuz
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Einsätze zu den jeweiligen Angeboten anhand eines Dokumentationsbogens 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Einsätze anhand eines anonymisierten Dokumentationsbogens
Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch zwischen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen oder Fachkräften des Tandem Plus-Modells und dem Jugendamt Cottbus/Chósebuz und Trägern • Berichterstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch zwischen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen oder Fachkräften des Tandem Plus-Modells und dem Jugendamt Cottbus/Chósebuz und Trägern • Berichterstellung
Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> • durch Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • durch Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen

Anlage 1

Einsatz von Familienhebammen in der Stadt Cottbus

1. Anfrage und Einschätzungsbogen Frühe Hilfen/Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, Tandem Plus

Anmeldung zur Kontaktaufnahme mit der Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen, FGKiKP, Tandem Plus

Bitte das Formular senden an: Koordinierungsstelle Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, Tandem Plus
Jugendamt Cottbus/Chósebus
Karl-Marx-Straße 67
Tel: 0355/612 3538
Fax: 0355 612 133538
E-Mail: franziska.kupsch@cottbus.de

Ausfüllende Stelle/Institution: _____

Bearbeiter/in: _____

Datum: _____

Daten und Angaben zur Familie:

(von antragstellender Institution auszufüllen)

Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail: (wenn vorhanden)			
Name des Kindes / der Kinder:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Hauptbezugsperson für das Kind:	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> andere Person
ratsuchende Person ist Hauptbezugsperson	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein, sondern: _____
Alter der Bezugspersonen:	Mutter: _____Jahre	Vater: _____Jahre	andere BZP: _____Jahre
Alter des Kindes bei Kontaktbeginn:	_____Monate		<input type="checkbox"/> ungeboren
Anzahl der Geschwister:			
Alter der Geschwister:	_____Jahre	_____Jahre	_____Jahre
Beziehung der Kindseltern (Angabe nur, wenn es im Rahmen der Beratung bedeutsam erscheint)	<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Beziehung problematisch <input type="checkbox"/> sonstiges		
ausreichendes soziales Netz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
anderer Elternteil auch in Beratung einbezogen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Wohnsituation:	<input type="checkbox"/> mit Kindsmutter/-vater <input type="checkbox"/> mit anderem Partner <input type="checkbox"/> in WG <input type="checkbox"/> betreutes Wohnen/Wohnheim <input type="checkbox"/> alleine <input type="checkbox"/> kein Wohnsitz
Wohnsituation schwierig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erwerbssituation der Mutter:	<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> nicht berufstätig/erwerbslos
Erwerbssituation des Vaters: (Angabe nur, wenn es im Rahmen der Beratung bedeutsam erscheint)	<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> nicht berufstätig/erwerbslos
Haushaltsfinanzlage:	<input type="checkbox"/> gesichert <input type="checkbox"/> nicht gesichert <input type="checkbox"/> verschuldet <input type="checkbox"/> Bezug ALG II <input type="checkbox"/> Rente
Kinderbetreuung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Migrationshintergrund mind. eines Elternteils:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus _____ <input type="checkbox"/> in Deutschland seit: _____ Jahren <input type="checkbox"/> mangelhafte Deutschkenntnisse
Belastungsfaktoren der Hauptperson:	<input type="checkbox"/> Beziehungsabbrüche <input type="checkbox"/> Gewalterfahrung <input type="checkbox"/> Traumatisierung <input type="checkbox"/> andere: _____

Gesundheit der Hauptbezugsperson:	<input type="checkbox"/> unauffällig <input type="checkbox"/> psychisch belastet <input type="checkbox"/> psychisch krank ¹ <input type="checkbox"/> körperlich krank <input type="checkbox"/> suchtgefährdet/suchtkrank <input type="checkbox"/> chronisch krank
Konfliktschwangerschaft ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Geburtserleben traumatisch <input type="checkbox"/> extreme körperliche Belastung in der Schwangerschaft
Besondere Situation für das Kind:	<input type="checkbox"/> chronische Krankheit <input type="checkbox"/> Entwicklungsverzögerung <input type="checkbox"/> Mehrlingsgeburt <input type="checkbox"/> Behinderung <input type="checkbox"/> Frühgeburt <input type="checkbox"/> Sonstiges
Regulationsstörungen des Kindes:	<input type="checkbox"/> Unruhe / Exzessives Schreien <input type="checkbox"/> Schlaf <input type="checkbox"/> Ernährung <input type="checkbox"/> Unruhe / Exzessives Schreien <input type="checkbox"/> Trotz / Aggression / Klammern <input type="checkbox"/> Sonstiges
Inanspruchnahme einer/s Familienhebamme/ FGKiKP, Tandem:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Familienhebamme/ FGKiKP, Tandem:	<hr/>

Kontaktdaten der Familienhebamme/ FGKiKP, Tandem:	<hr/>
--	-------

¹ ist nur bei gesicherter ärztlicher Diagnose anzukreuzen

² Frau hatte anhaltend Zweifel, ob sie das Kind möchte, ggf. weiterhin ambivalente Haltung; auch hier wichtig: spielt dieser Punkt eine Rolle in der Problemschilderung oder der Beratung?

zu erbringende Leistung im Rahmen der Frühen Hilfen fällt nicht in die Leistungen der Hebammenvergütungsverordnung (BbgHebVergV):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt/gab es in der Familie bereits andere Hilfen (Beratung mit dem Jugendamt, Inanspruchnahme Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt o.Ä.)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anmerkungen:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Ort, Datum

Unterschrift empfehlungsberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift/Kennntnisnahme Familie/Elternteil

2. Einschätzung der Koordinierungsstelle Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, Tandem Plus

(von der Koordinierungsstelle Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn, Tandem Plus auszufüllen)

Kontaktaufnahme mit der Familie:	<input type="checkbox"/> Telefonat am: _____ <input type="checkbox"/> E-Mail am: _____ <input type="checkbox"/> Hausbesuch am: _____ <input type="checkbox"/> erfolglos
Einsatz der Familienhebamme, FGKiKP, Tandem Pluserfolgt gemäß:	<input type="checkbox"/> Bundesinitiative Frühe Hilfen <input type="checkbox"/> HzE (SGB VIII) <input type="checkbox"/> *andere Hilfen <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> kein Einsatz erforderlich
*Wenn andere Hilfen oder ggf. Risikoeinschätzung nach SGB VIII:	Vermittlung an FB am: _____ Vermittlung an: _____
Wenn Einsatz durch HzE-Bereich wird zunächst folgender Stundenumfang gewährt (Fachleistungsstunden)	<input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 20 <input type="checkbox"/> 30 <input type="checkbox"/> 40

Ort, Datum

Unterschrift der Koordinierungsstelle

**Meldebogen an das Jugendamt Cottbus (ASD) bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4
SGB VIII (nach Abschluss des trägerinternen Verfahrens)**

Faxvorlage für Nr.: 0355 612 13 3515

Träger/Einrichtung:

Tel:

Meldende Person /Funktion:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Derzeitiger Aufenthalt bei:

Anschrift:

Gewichtige Anhaltspunkte:

Welche Hilfsangebote seitens des Trägers wurden den Personensorgeberechtigten unterbreitet?

Wann	Maßnahme	Weiter Beteiligte

Sind die Eltern informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird?

ja

nein

Wenn nein, was veranlasste Sie dazu?

Risikoabschätzung:

- Eltern nehmen die angebotene Hilfe nicht an
- Eltern erscheinen nicht in der Lage, die Hilfe anzunehmen
- die Gefährdungssituation kann trägerintern nicht abgewendet werden

Sind aus der Sicht der Meldeperson/Fachkraft sofortige Interventionen durch das Jugendamt notwendig?

- ja nein

Was kann aus Ihrer Sicht dazu beitragen die Kindeswohlgefährdung abzuwenden?

Meldung beruht auf:

- eigenen Beobachtungen Hörensagen Vermutungen anderer Personen

Telefonische Empfangsbestätigung ist erfolgt am: _____ durch: _____

Datum, Unterschrift: _____



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Impressum

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

Jugendamt

Team Jugend und Familie

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Karl-Marx-Straße 67

03044 Cottbus/Chóšebuz

Tel: 0355 / 612 3538

Gefördert von



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend